

*Urteil des Sondergerichts I gegen die Ehefrau A. K. vom 13. April 1937*

„Die Angeklagte wird wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes vom 20. Dezember 1934 zu 3 — drei — Monaten Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

*Aus den Gründen:*

Am 24. April 1936 hielt die Angeklagte sich in dem Warteraum des Arbeitsamtes B. auf, wo etwa 40 Frauen auf ihre Abfertigung warteten. Der Warteraum ist ohne weiteres jedem zugänglich. Die Angeklagte begann nun dort ohne besonderen Anlaß zu schimpfen, wobei sie unter anderem etwa äußerte:

„Die heutige Zeit ist Beschluß von oben bis unten. Alle Zuchthäuser und Konzentrationslager sind überfüllt. Sollte einmal dicke Luft kommen, dann gehe ich einfach klauen, werde aber noch soundso viele mitnehmen. Dann werde ich einmal richtig organisieren, denn diejenigen, die organisieren, sind dick und vollgefressen und fahren alle Privatautomobil. Ich werde mich hüten, zu hungern und Kohldampf zu schieben, lieber will ich im Gefängnis sitzen.“

Die Zeugin B. erwiderte ihr, sie würde lieber arbeiten und im Monat nur 50 RM verdienen, als so etwas zu sagen. Als sie weiter erzählte, daß sie bei der Leiterin einer Wirtschaftsabteilung in der NS-Frauenschaft arbeite, entgegnete ihr die Angeklagte, das seien ja gerade diejenigen, die den Arbeiter ausnützen; für die Unterstützung, die sie — die Angeklagte — erhalte, müsse sie ihre Kräfte schonen und sich in die Sonne legen.

Die Angeklagte hat sich des Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes schuldig gemacht. Es handelt sich, wie schon aus dem Anfang ihrer Schimpfreden hervorgeht, um gehässige Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, die „organisieren“, „dick und vollgefressen sind“ und „Privatautomobile fahren“. Ferner hat die Angeklagte sich in gehässiger Weise über die NS-Frauenschaft, eine Einrichtung des Führers, ausgelassen, indem sie sagte, „das seien gerade diejenigen, die den Arbeiter ausnützen“, obwohl die NS-Frauenschaft sich besonders für die Arbeiterfamilien einsetzt. Derartige Äußerungen sind, wie keiner näheren Ausführung bedarf, geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Daß die Angeklagte sich auch dieser Bedeutung ihrer Äußerungen bewußt gewesen ist, unterliegt nach ihrer politischen Vergangenheit und der kommunistischen Tendenz ihrer Reden keinem Zweifel. Die Äußerungen sind auch öffentlich erfolgt, denn sie geschahen in dem jedermann zugänglichen Warteraum des Arbeitsamtes mit ziemlich lauter Stimme in Gegenwart

Die Handlungen des Angeklagten weisen einen erheblichen gesellschaftsgefährdenden Grad auf. Obwohl es dem Angeklagten seit 1945 wieder möglich war, sein Geschäft wirtschaftlich so gut zu fundieren, daß er auf Grund erheblicher Überschüsse auch seine persönlichen Bedürfnisse über alle Maßen befriedigen konnte, ergibt sich aus seinen Äußerungen seine feindliche Haltung zur Arbeiter-und-Bauern-Macht...

*Anklage des Staatsanwalts des Bezirks Gera vom 3. Juni 1958*

„Die Hausfrau Sch., G., seit dem 30. Mai 1958 in dieser Sache in Untersuchungshaft, klagt ich an:

durch staatsgefährdende Hetze die grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR angegriffen zu haben. Die Beschuldigte hat im Zusammenhang mit den Maßnahmen unserer Regierung in bezug auf die Aufhebung der Reste der Rationierung und der damit verbundenen Erhöhung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung beim Einkauf in einem Lebensmittelgeschäft in Berga/Elster am 28. Mai 1958 in äußerst infamer Weise gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht gehetzt, wobei sie zum Streik aufforderte.

Verbrechen nach § 19 Abs. 1 Ziff. 2 StEG.

*Wesentliches Ermittlungsergebnis:*

Nachdem die Beschuldigte bereits in den Morgenstunden des 28. Mai 1958 über den Rundfunk die neuen Maßnahmen unserer Regierung zur Abschaffung der Reste der Rationierung und zur Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen gehört hatte, suchte sie am gleichen Tage eine Verkaufsstelle des staatlichen Handels in Berga auf. Die Beschuldigte betrat zuerst den Milchladen und erledigte anschließend Einkäufe in der Fleischerei. Im Zuge der sich entspannenden Diskussion äußerte die Beschuldigte, daß sie nicht viel Zeit habe, doch sie hätte noch 150 g Fleischmarken an der Karte „und die könne sie dem Staat nicht schenken“. In diesem Zusammenhang sagte sie zu den im Laden anwesenden Verkäufern: „Was bedeuten schon die 5,— DM als Ausgleich?“ und setzte ihrer Hetze die Krone auf, indem sie erklärte: „Mein Mann ist Kipperfahrer, der kommt nicht auf seinen Lohn. Das dürfen die sich nicht gefallen lassen, da müssen sie eben streiken. In Westdeutschland wird auch gestreikt.“

Daß diese Hetze der Beschuldigten einer feindlichen Einstellung gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik entspringt, wird aus der Tatsache ersichtlich, daß sie im Herbst des vergangenen Jahres anläßlich einer Kampfgruppenübung in Berga, wo sie sich unter den Zuschauern befand, laut rief: „Die schießen für den Frieden!“

Im Anschluß an eine dreitägige Reise nach Westberlin im Hochsommer vorigen Jahres erklärte die Beschuldigte in Berga, daß sie sich einmal in Westberlin richtig an Aprikosen und Bananen satt gegessen habe. In diesem Zusammenhang sagte die Beschuldigte, daß es in der DDR höchstens zwei Bananen zu kaufen gibt und diese seien noch zum Teil verfäult.

Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik werden aber nicht dulden, daß solche Elemente wie die